



Der Vorsitzende des
Beteiligungsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

Wiesbaden, 11.02.2016

1. Den Mitgliedern des Beteiligungsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Beteiligungsausschusses

am Dienstag, 16. Februar 2016, um 20:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung

1. Gesetzlicher Frauenanteil in Aufsichtsräten

1.1 15-V-01-0013

DL 46/15-1

Umsetzung des gesetzlichen Frauenanteils in Aufsichtsräten von AG und GmbH, welche der Mitbestimmung unterliegen
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0424 vom 19.11.2015 -

1.2 15-F-33-0079

Frauenanteil in Führungspositionen erhöhen
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0423 vom 19.11.2015 -

Der Punkt 1 wird in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Frauenangelegenheiten beraten.

ANLAGEN - öffentlich und nichtöffentlich

Die folgenden Punkte werden (voraussichtlich ab 21:00 Uhr) in der regulären Sitzung im Rathaus, Zimmer 318, beraten.

2. Vorstellung der Neubaupläne der Helios Dr. Horst-Schmidt-Kliniken GmbH

ANLAGE

3. 16-F-03-0012

Beteiligungskodex für Wiesbaden
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2016 -

Die Erstellung des Beteiligungskodex´ ist bereits seit 2013 beschlossen. Einigkeit herrscht darüber, dass zum Beteiligungskodex auch eine „Leitbilddebatte“ gehört. Diese setzt sowohl eine Analyse des Ist-Zustands als auch eine Aufgabenkritik zu jeder Gesellschaft voraus. Entsprechend schlage wir folgende unter II genannten Punkte unter anderem bei der Berücksichtigung im „Leitbild der städtischen Gesellschaften“ vor.

Der Ausschuss möge beschließen:

- I.
 1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob und wenn ja welche Leitbilder in städtische Gesellschaften bestehen.
 2. Der Magistrat wird gebeten, eine Übersicht über Beteiligungskodice und verwendeten Leitbildern von anderen Kommunen (z.B. Frankfurt und/oder Darmstadt) zur Verfügung zu stellen.
- II. Folgende Forderungen sollen im kommenden Beteiligungskodex festgeschrieben werden:
 1. Die Gesellschaften sehen sich sowohl einer wirtschaftlich effektiven Gestaltung ihrer Aufgaben als auch der Leistung eines maßgeblichen nachhaltigen und sozialen Beitrags zur Daseinsvorsorge in der Stadt verpflichtet. Der wirtschaftliche Erfolg soll nicht allein Ziel der Aktivitäten sein.

2. Die Gesellschaften verpflichten sich, für künftige Vergaben von Aufträgen/Dienstleistungen die Möglichkeiten des neuen Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes zu nutzen und so weitere Beiträge für eine sozial und ökologisch nachhaltigere Beschaffung in der Stadt zu leisten. Die Vergabe von Aufträgen und Dienstleistungen soll ab einem Auftragswert von € 10.000 ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer grundsätzlich an sozialen, ökologischen, umweltbezogenen und innovativen Anforderungen gemäß § 3 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes ausgerichtet werden. Hierzu wird jede Gesellschaft einen Kriterienkatalog entwickeln und diesen im Beteiligungsausschuß vorstellen.
3. Die Gesellschaften sehen sich zu einer offenen und transparenten Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, der Stadtverordnetenversammlung und der Stadtgesellschaft verpflichtet.
4. Die Gesellschaften verpflichten sich, innerhalb ihrer Struktur ihrer Belegschaft ein weitgehendes Beteiligungs- und Mitspracherecht sicherzustellen.
5. Die Gesellschaften verpflichten sich, eine Besetzung von Führungspositionen nur nach vorheriger Ausschreibung durchzuführen.

4. Vorstellung städtischer Gesellschaften: Weiteres Vorgehen

5. **16-V-20-0001**

DL 01/16-16

Bericht über die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden 2014

6. **16-V-86-0001**

DL 09/16-8

Aktualisierter Wirtschaftsplan 2016 und Mittelfristplanungen 2018-2019 des Eigenbetriebes mattiaqua

7. **15-F-33-0004**

Vereinfachung des Vergaberechts

ANLAGE

8. Verschiedenes

Nichtöffentliche Beratung:

9. **15-V-20-0065**

DL 01/16-2 NÖ

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 3. Quartal 2015

10. 15-V-20-0069

DL 01/16-3 NÖ

Kauf der von der Wiesbaden Stiftung gehaltenen Anteile 5,1% an der Feierabendheim
Simeonhaus GmbH

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungs-
punkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Lorenz
Vorsitzender